# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 19.11.2026
**Gericht:** Amtsgericht Cottbus
**Betreff:** Sonstiges
**Unternehmen:** HR-Zone GmbH

---

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der HR-Zone GmbH, Querstraße 48, 03044 Cottbus, ist zur Genehmigung des Vergleich über die Abgeltung der Geschäftsführerhaftung gem. § 15 b InsO und die Erstellung von Abrechnungen an die Deutsche Post sowie die Übergabe von Unterlagen zur Geltendmachung und Durchsetzung von Anfechtungsansprüchen gegenüber diversen Gläubigern das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Einwendungen sind bis zum Montag, 21. Dezember 2026 in schriftlicher Form beim Amtsgericht Cottbus zu erheben. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Genehmigung nach § 160 InsO als erteilt. Die Beschlussunterlagen liegen für die Verfahrensbeteiligten zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer, aus. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist die Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG binnen einer Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, einzulegen. Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die Erinnerung kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de). Cottbus, den 13. November 2026, Az.: 63 IN 273/23